

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2523/18

Datum: 26. September 2018

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortsbeirates Blasewitz
(OBR BI/040/2018)

über:

Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragenen Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

mit folgenden Änderungen

1.2

(2) Ein Verzeichnis der Straßen, die in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates fällt, wird von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Ortschaftsrat erstellt, jährlich aktualisiert und den Gremien **bis 31. Dezember eines jeden Jahres** bekannt gegeben.

1.3

(4) Ein Verzeichnis der Parks und Grünanlagen, die in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates fällt, wird von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Ortschaftsrat erstellt, jährlich aktualisiert und den Gremien **bis 31. Dezember eines jeden Jahres** bekannt gegeben.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2


Sylvia Günther
Vorsitzende


Kristian Siegert
Schriftführer